

Hinweisblatt

Pflichtangaben beim Handel mit kombinierten Haushaltswasch- und Trockenautomaten

Bei kombinierten Haushaltswasch- und Trockenautomaten sind die folgenden Angaben im Onlineangebot aufzuführen:

- **Name** oder Warenzeichen des Lieferanten;
- **Modellname/-kennzeichen** des Gerätes /Gerätetyp;
- **Energie-Effizienzklasse**, (z.B. „B“), gemäß Anhang IV der Richtlinie 96/60 EG, ausgedrückt als:
„Energieeffizienzklasse ... auf einer Skala von A (niedriger Energieverbrauch) bis G (hoher Energieverbrauch)“.

Erfolgt die Angabe in Tabellenform, kann von dieser Darstellung abgewichen werden, sofern deutlich wird, dass die Skala von A (niedriger Energieverbrauch) bis G (hoher Energieverbrauch) reicht.

Wenn diese Angabe in Tabellenform erfolgt und für einige der in der Tabelle aufgeführten Geräte ein **EG-Umweltzeichen** gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 880/92 vergeben wurde, kann dies hier angegeben werden. In diesem Fall lautet die Spaltenüberschrift „EG-Umweltzeichen“, und das Umweltzeichen (Blume) wird im entsprechenden Feld eingetragen. Diese Bestimmung gilt unbeschadet eventueller Anforderungen im Rahmen des Systems zur Vergabe eines gemeinschaftlichen Umweltzeichens.

- **Energieverbrauch** in „kWh“ pro vollständigem Betriebszyklus (Waschen, Schleudern und Trocknen) gemäß Festlegung in Anhang I Punkt V der Richtlinie 96/60 EG.
- **Energieverbrauch** in „kWh“ nur für Wasch- und Schleuderprogramm gemäß Festlegung in Anhang I Punkt VI der Richtlinie 96/60 EG.
- **Waschwirkungsklasse** gemäß Anhang IV der Richtlinie 96/60 EG, ausgedrückt als:
„Waschwirkungsklasse ... auf einer Skala von A (besser) bis G (schlechter)“.

Von dieser Darstellungsweise kann abgewichen werden, sofern deutlich wird, dass die Skala von A (besser) bis G (schlechter) reicht.

Waschwirkungsklasse	Waschwirkungsindex P für das Standardprogramm „Baumwolle 60 °“
A	$P > 1,03$
B	$1,03 > P > 1,00$
C	$1,00 > P > 0,97$
D	$0,97 > P > 0,94$
E	$0,94 > P > 0,91$
F	$0,91 > P > 0,88$
G	$0,88 > P$

- **Schleuderwirkung** beim Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“, ermittelt nach den Prüfverfahren, die in den in Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie 96/60 EG genannten harmonisierten Normen festgelegt sind, ausgedrückt als:

„nach dem Schleudervorgang verbleibende Restfeuchte ... % (Anteil am Trockengewicht der Wäsche)“.

Schleuderwirkungsgrad	Schleuderwirkungsgrad D für das Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“
A	$D < 45\%$
B	$5\% \leq D \leq 54\%$
C	$54\% \leq D \leq 63\%$
D	$63\% \leq D \leq 72\%$
E	$72\% \leq D \leq 81\%$
F	$81\% \leq D \leq 90\%$
G	$90\% \leq D$
Hinweis:	<i>Die Schleuderwirkungsklasse ist auf einer Skala von A (besser) bis G (schlechter) angegeben. Die Schleuderwirkung ist für Sie von großer Bedeutung, wenn Sie zum Trocknen Ihrer Wäsche normalerweise einen Wäschetrockner benutzen. Wird Wäsche, die in einer Waschmaschine der Schleuderwirkungsgradklasse A geschleudert wurde, in einem Wäschetrockner getrocknet, so wird diese weniger als halb so viel Energie verbrauchen und damit auch weniger als halb so hohe Betriebskosten verursachen, als wenn die Wäsche in einer Waschmaschine der Schleuderwirkungsgradklasse G geschleudert wurde. Die zusätzlichen Kosten für das Trocknen der Wäsche, die in einer Waschmaschine der Schleuderwirkungsgradklasse G geschleudert wurde, liegen in der Regel um ein Vielfaches über den Stromkosten für das Waschen.</i>

- **Maximale Schleudergeschwindigkeit** gemäß Anhang I Punkt VIII. der Richtlinie 96/60 EG.
- **Füllmenge (Waschen)** des Gerätes beim Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“ gemäß Anhang I Punkt IX. der Richtlinie 96/60 EG.
- **Füllmenge (Trocknen)** des Gerätes beim Standardprogramm „Baumwolle, schranktrocken“ gemäß Anhang I Punkt X. der Richtlinie 96/60 EG.
- **Wasserverbrauch in I pro vollständigen Betriebszyklus** (Waschen, Schleudern und Trocknen) gemäß Anhang I Punkt XI. der Richtlinie 96/60 EG.
- **Wasserverbrauch in I nur für Waschen und Schleudern** beim Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“, ermittelt nach den Prüfverfahren, die in den in Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie 96/60 EG genannten harmonisierten Normen festgelegt sind.
- **Wasch- und Trockenzeit.**

- **Dauer des vollständigen Betriebszyklus** (Waschen, Schleudern und Trocknen) bei Verwendung des Standardprogramms „Baumwolle 60 °C“ und des Trockenprogramms „Baumwolle, schranktrocken“ bei Nennfüllmenge ermittelt nach den Prüfverfahren, die in den in Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie 96/60 EG genannten harmonisierten Normen festgelegt sind.
- **Energie- und Wasserverbrauch ausgehend von 200 Standardzyklen** (Punkt 5 (Energie) und Punkt 12 (Wasser)), ausgedrückt als:
„geschätzter Jahresverbrauch eines Vier-Personen-Haushalts, der diesen Wasch-Trockenautomaten immer zum Trocknen verwendet (200 Programme)“.
- **Energie- und Wasserverbrauch bei 200 Standardzyklen** (Punkt 5 (Energie) und Punkt 12 (Wasser)), ausgedrückt als:
„geschätzter Jahresverbrauch eines Vier-Personen-Haushalts, der diesen Wasch-Trockenautomaten nie zum Trocknen verwendet (200 Programme)“.
- **Geräuschemissionen** während des Wasch-, Schleuder- und Trockenvorgangs beim Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“ und „Baumwolle, schranktrocken“, ermittelt nach der Richtlinie 86/594/EWG.